

Information zur Übereinstimmungserklärung der Ausführung von Planziegelmauerwerk für den Auftrag des Dünnbettmörtels mittels „Maxit Mörtelpad“

Die Erstellung von Mauerwerk aus Planziegeln ist in allgemeinen Bauartgenehmigungen (aBG) des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt) geregelt.

Grundsätzlich wird bei der Ausführung des Mauerwerks beim Dünnbettmörtelauftrag hinsichtlich der Verwendung eines Mörtelauftragsgerätes sowie der Ausführung mittels „Trockenmauerplatten“ (hier: „Maxit Mörtelpad“) unterschieden.

Bei beiden Ausführungsarten handelt es sich um bewährte Bauweisen, die sich allerdings nach Einschätzung des DIBt in Bezug auf die Ausführungssicherheit unterscheiden.

Um die Ausführungssicherheit des Dünnbettmörtelauftrags mittels Mörtelpad zu erhöhen, ist eine Übereinstimmungserklärung durch das ausführende Unternehmen abzugeben. Diese ist dem Bauherrn auszuhändigen und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde (DIBt) auf Verlangen vorzuzeigen.

Um den formalen Aufwand zu minimieren, wird den Baufirmen von den Ziegelwerken ein Formblatt zur Verfügung gestellt.

Dieses Formblatt kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

[Link THERMOPOR-Homepage „Übereinstimmungserklärung MAXIT Mörtelpad“](#)